

# Modifizierte Satzung der Jakob Bleyer Gemeinschaft als eingetragener Verein (e.V.)

1. Name des Vereins: Jakob Bleyer Gemeinschaft  
Sitz des Vereins: Budapesti út 45, H-2040 Wudersch/Budaörs
2. Hauptziel des Vereins ist die Bewahrung, Förderung und Pflege der Muttersprache und der Identität - des Identitätsbewusstseins - der Deutschen in Ungarn. Er ist bestrebt, zwecks Verwirklichung dieses Zieles die engsten Beziehungen auszubauen zu allen sich für ähnliche Ziele einsetzenden Organisationen im In- und Ausland sowie zum Mutterland.
3. Mitglied des Vereins können alle ungarländischen und ausländischen Privatpersonen, Rechtspersonen und Organisationen sein. Nach der Gründung ist für die Aufnahme als Mitglied eine schriftliche Beitrittserklärung und ein Aufnahmebeschluss des Vorstands erforderlich. Der Beitrittsantrag soll die Bereitschaftserklärung des Neumitglieds enthalten, durch seine Tätigkeit, Initiative und Opferbereitschaft die Vereinsziele zu unterstützen. Im Falle von nachweislich vereinschädigender Tätigkeit darf der Vorstand Mitglieder ausschließen. Bezüglich des Ausschlusses trifft die Vollversammlung die endgültige Entscheidung.
4. Höchstes Organ des Vereins ist die Vollversammlung, der alle Mitglieder angehören und die jährlich mindestens einmal einberufen werden muss.

Wirkungskreis der Vollversammlung:

- a., Festlegung der Satzung und deren Modifizierung,
  - b., Bestimmung des Jahreshaushalts
  - c., Wahl des Vorstandes,
  - d., Abnahme des Jahresberichtes des Vorstandes (Entlastung)
  - e., Entscheidung über Zusammenschluss mit einer anderen Organisation
  - f., Auflösung des Vereins, Verfügung über das Vereinseigentum.
5. Geschäftsführendes Organ des Vereins ist der aus sieben Mitgliedern bestehende Vorstand: Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister und Vorstandsmitglieder. Der Vorstand tagt mindestens viermal im Jahr. Beschlüsse werden körperschaftlich gefasst, bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend. Grundlegende Aufgabe des Vorstands ist die organisatorische Umsetzung der Vereinsziele und der Beschlüsse der Vollversammlung.
  6. Rechtsvertreter des Vereins ist der Vorsitzende. Zu seinen Aufgaben gehören die Einberufung der Vollversammlung und der Vorstandssitzungen sowie deren Leitung. Er verfügt über Anweisungsrecht.

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden bei seiner Behinderung und erfüllt all die Aufgaben, mit denen er vom Vorstand betraut wird.

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die rechtskonforme und erfolgreiche Bewirtschaftung des Vereins sowie die Ordnung der Rechnungslegung. Der Vorsitzende kann sein Anweisungsrecht mit seiner Gegenzeichnung gebrauchen.

7. Wahlen und Beschlussfassungen erfolgen direkt (offen). Die Vollversammlung und der Vorstand sind dann beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlussfähig ist die Vollversammlung unabhängig von der Zahl der Anwesenden, wenn sie - zu einem beliebigen Zeitpunkt nach der beschlussunfähigen Sitzung - mit gleichen Tagesordnungspunkten erneut einberufen wird. Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit der Anwesenden getroffen.
8. Der Verein kann eine oder zwei hervorragende Persönlichkeiten zu Ehrenvorsitzenden wählen. Der Ehrenvorsitzende vertritt den Verein zu außerordentlichen und festlichen Anlässen. Er trägt zur Förderung der Ehre und Achtung des Vereins - sowohl im In- als auch Ausland - bei.
9. Der Verein kann - zwecks Förderung seiner Ziele - eine Stiftung ins Leben rufen.
10. Das zur Vereinstätigkeit notwendige Vermögen wird von den Mitgliedern und von in- sowie ausländischen Organisationen gesichert. Der Mitgliedsbeitrag bleibt jedem freigestellt, d. h. die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem individuellem Leistungsvermögen und wird von jedem selbst bestimmt.
11. Der Verein betreibt keine unmittelbare politische Tätigkeit, ist unabhängig von Parteien und gewährt diesen keine finanziellen Zuwendungen.

Wudersch, den 27. Mai 2014

Der Änderung der Satzung stimmte eine außerordentliche Vollversammlung am 27. Mai 2014 zu.

Dr. Georg Kramm  
Vereinsvorsitzender

Jakob Bleyer Gemeinschaft e. V.  
Budapesti út 45, H-2040 Wudersch/Budaörs

Eine Übersetzung aus dem Ungarischen. Im juristischen Sinne gilt vor dem Gericht die ungarische Originalfassung der Satzung mit Unterschrift der Zeugen.